

## Anlage 1

### Kostentarif vom 17.12.2019 zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Nienburg/ Weser vom 19.12.2006

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
<b>1.</b>	<b>Vervielfältigungen</b>	
1.1	Fotokopien	
1.1.1	im Format DIN A 4 je Seite	0,25
1.1.2	im Format DIN A 3 je Seite	0,50
1.1.3	Plotter-Drucke (s. Tarif-Nr. 13.1)	
1.1.4	weitere nicht aufgeführte Vervielfältigungen nach entstandenem Aufwand	
1.2	Vervielfältigungen mit Büro-Druckgeräten, zuzüglich Material- und Maschinenkosten	nach Anlage 2
<b>2.</b>	<b>Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise</b>	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	5,00
2.2	Beglaubigung von Vervielfältigungen je Beglaubigungsvermerk	3,00
2.3	Beglaubigung von Urkunden und Bescheinigungen für den Gebrauch im Ausland	12,00 bis 34,00
2.4	Ausstellung von Zeugnissen (ausgenommen Schulzeugnisse), Bescheinigungen und Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	6,00 bis 25,00

Anmerkung zu Tarif-Nr. 2:  
von der Gebührenerhebung ausgenommen sind  
Ausweise, Beglaubigungen, Bescheinigungen  
und Zeugnisse in Angelegenheiten, die unter  
den Nrn. 13.1 und 13.2.1 im Kostentarif zum  
NVwKostG (AllGO) sowie in § 5 Abs. 1 Nr. 2 der  
städt. Verwaltungskostensatzung genannt sind.

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
<b>3.</b>	<b>Akteneinsicht, Auskünfte</b>	
3.1	Einsichtnahmen in Akten, Register, Karteien und andere Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarifnummer keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall bei Versand von Akten zusätzlich	7,50 5,00
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Dateien und dergleichen, wenn ein besonderer Ermittlungsaufwand erforderlich ist	nach Anlage 2
<b>4.</b>	<b>Abgabe von Druckstücken</b>	
4.1	Ortssatzungen, Pläne, Tarife, Verzeichnisse und dergleichen, bei geringem bis mittlerem Umfang für jede angefangene Seite jedoch mindestens höchstens (sofern nicht nach 4.2)	0,25 2,50 10,00
4.2	Abgabe von inhaltlich umfangreichen Druckstücken, z.B. Haushaltspläne, nach Umfang	10,00 bis 50,00
4.3	Ausdrucke aus städt. EDV-Programmen und Datenbestände, für jede angefangene Seite zusätzlich bei nicht unerheblichem Zeitaufwand für die Zusammenstellung der Informationen	0,25 nach Anlage 2
<b>5.</b>	<b>Abgabe von Daten/ Dateien auf elektronischen Informationsträgern</b>	
	für den Zeitaufwand der Bearbeitung bzw. Zusammenstellung, sofern nicht erheblich zuzüglich je Datenträger (z.B. CD-Rom, DVD) bei erheblichem Zeitaufwand	5,00 0,50 nach Anlage 2

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
<b>6.</b>	<b>Schriftliche Aufnahme von Anträgen oder Erklärungen,</b>	
	die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht werden (Niederschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen sind ausgenommen)	nach Anlage 2
<b>7.</b>	<b>Verwaltungstätigkeiten,</b>	
	für die keine anderen Gebühren vorgeschrieben sind, und die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können	nach Anlage 2
<b>8.</b>	<b>Vermögensverwaltung</b>	
8.1	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs-, Löschungsbewilligungs- und sonstige Erklärungen zugunsten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten	30,00
8.2	Belastungsgenehmigungen für Erbbaurechte	30,00
8.3	Zustimmungserklärungen zur Übertragung von Erbbaurechten	30,00
8.4	Zustimmungserklärung zur Übertragung von Erbbaurechten und gleichzeitige Belastungsgenehmigung	50,00
8.5	Eintragung von Baulasten auf städtischen Grundstücken sowie privatrechtliche Gestattungen	nach Anlage 2
8.6	Maßnahmen bei Verlust von Schlüsseln (Schließanlage) verwaltungsintern externe Kosten	nach Anlage 2 nach Kostenrechnung extern Beauftragter
<b>9.</b>	<b>Baurechtliche Bescheinigungen</b>	
9.1	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach BauGB	
9.1.1	wenn der Stadt Nienburg/ Weser ein Vorkaufsrecht nicht zusteht	25,00
9.1.2	bei Verzicht auf das Vorkaufsrecht	35,00
9.2	Erschließungsbescheinigungen nach § 30 BauGB bis zu 3 Ausfertigungen	28,00

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
<b>10.</b>	<b>Feststellungen aus Konten und Akten</b>	
	bei geringem Zeitaufwand	5,00
	bei erheblichem Zeitaufwand	nach Anlage 2
<b>11.</b>	<b>Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken</b>	2,50
<b>12.</b>	<b>Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen</b>	
	Blatt je Ausfertigung bei Abgabe von 2 Ausfertigungen	
12.1	bis 30 Blatt	7,50
12.2	von 31 bis 60 Blatt	15,00
12.3	von 61 bis 80 Blatt	20,00
12.4	von 81 bis 100 Blatt	25,00
12.5	von 101 bis 120 Blatt	30,00
12.6	von 121 bis 140 Blatt	35,00
12.7	von 141 bis 160 Blatt	40,00
	ab 161 Blatt für jeweils 10 zusätzliche Seiten	2,50
	höchstens	100,00
	bei Versand zuzüglich einer Kostenpauschale von	5,00
<b>13.</b>	<b>Abgabe von Bauleitplänen</b>	
13.1	bei Herstellung der Pläne mit Farbraster-Plotter, je m <sup>2</sup>	14,50
	jedoch mindestens	7,50
<b>14.</b>	<b>Genehmigungen und Überwachungen von Arbeiten,</b>	
	die für die Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen öffentlichen oder städtischen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anfahrtszeit von der Dienststelle oder von der vorhergehende Baustelle	nach Anlage 2

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
<b>15.</b>	<b>Feststellungen, Beaufsichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, technische Arbeiten</b>	
15.1	für Büroarbeiten	nach Anlage 2
15.2	für Außenarbeiten einschließlich Anfahrtszeit von der Dienststelle oder von der vorhergehende Baustelle	nach Anlage 2
15.3	Bearbeitung von Unfallmeldungen bei Schäden im öffentlichen Verkehrsraum	nach Anlage 2
<b>16.</b>	<b>Verwaltungstätigkeiten im Abwasserbereich</b>	
16.1	Entwässerungsgenehmigungen	
16.1.1	für den Anschluss von Regenwasser an den öffentlichen Kanal	
16.1.1.1	je Wohngebäude	56,00
16.1.1.2	je Gewerbeobjekt nach Zeitaufwand mindestens jedoch	nach Anlage 2 56,00
16.1.2	für den Anschluss von Schmutzwasser an den öffentlichen Kanal	
16.1.2.1	je Wohneinheit	56,00
16.1.2.2	je Gewerbeobjekt nach Zeitaufwand mindestens jedoch	nach Anlage 2 56,00
16.1.3	für die Abnahme der Entwässerungsleitung	
16.1.3.1	je Wohneinheit	56,00
16.1.3.2	je Gewerbeobjekt nach Zeitaufwand mindestens jedoch	nach Anlage 2 56,00
16.2	Kontrolle und Überprüfung bei Fehlanschlüssen an öffentlichen Kanälen für die Verwaltungstätigkeit je Fall	112,00
16.3	Sonstige Prüfungsmaßnahmen nach Zeitaufwand	nach Anlage 2
16.4	Befreiungen vom Anschluss- und Benutzungszwang	56,00
16.5	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser nicht haushaltstypischer Art in die öffentlichen Abwasseranlagen mindestens jedoch	nach Anlage 2 112,00

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
16.6	Verlängerung von Genehmigungen zur Einleitung von Abwasser nicht haushaltstypischer Art in die öffentliche Abwasseranlage	50% der nach Nr. 16.5 erhobenen Gebühr
16.7	Rücknahme des Genehmigungsantrages; vom Genehmigungstarif	50 v. H.
<b>17.</b>	<b>Stadt- und Kreisarchiv</b>	
17.1	Familiengeschichtliche Auskünfte	
17.1.1	einfacher Art ohne besonderen Zeitaufwand	10,00
17.1.2	mit erheblichem Zeitaufwand	nach Anlage 2
17.2	Porto, Verpackung, sonstige Auslagen	in voller Höhe
17.3	Benutzung des Archivs	
17.3.1	persönliche Einsichtnahme	kostenfrei
17.3.2	für rein private Zwecke pro Tag	2,50
17.3.2.1	zuzüglich Bereitstellung von Unterlagen zur Einsichtnahme im Lesesaal pro Akteneinheit	0,50
17.3.3	für gewerbliche Zwecke pro Tag	25,00
17.3.3.1	zuzüglich Bereitstellung von Unterlagen zur Einsichtnahme im Lesesaal pro Akteneinheit	0,50
17.4	Benutzung von speziellen Archivalien, deren Format, Zustand oder Beschaffenheit besondere (z.B. technische) Vorkehrungen verlangen, je angefangener Nutzungstag zusätzlich zu den nach Nrn. 17.1 und 17.3 zu erhebenden Gebühren	4,00
17.5	Reproduktionsarbeiten	
17.5.1	Digitale Fotografie (Anfertigen von Reproduktionen aus Archiv- bzw. Sammlungsgut)	
17.5.1.1	Ausführungen mit eigenem Fotogerät, pro Tag bis zu 10 Aufnahmen jede weitere Aufnahme	5,00 0,50

Tarif- Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
17.5.2	Ausdrucke von Mikroverfilmungen	
17.5.2.1	durch Archivpersonal, für jede angefangene Viertelstunde	10,00
17.5.2.2	Ausdrucke auf Kopierpapier DIN A 4, je Seite	1,00
	auf Kopierpapier DIN A 3 (120 g/m <sup>2</sup> ), je Seite	2,00
17.5.3	Kopien aus Personenstandsregistern DIN A 4, je Seite	1,00
	DIN A 3, je Seite	2,00
17.5.4	Reproduktionen durch das Archivpersonal, soweit technisch möglich auf CD	
	Grundgebühr	5,00
	je Aufnahme/ Scan	2,00
17.6	Genehmigungen zur Wiedergabe von Dokumenten im Druck, bei kommerziellen Werken pro Abbildung	
	bei einer Auflage	
	bis zu 1.000 Exempl., schwarz/ weiß	10,00
	farbig	20,00
	bis zu 10.000 Exempl., schwarz/ weiß	20,00
	farbig	40,00
	über 10.000 Exempl., schwarz/ weiß	50,00
	farbig	100,00
<b>18.</b>	<b>Rechtsbehelfe</b>	
	Entscheidungen über förmliche Rechts- behelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungs- kostensatzung anzuwenden ist, und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist jedoch höchstens	nach Anlage 2 10% der strittigen Kosten

Anmerkung zu 17.1 bis 17.5:

Für Auskünfte und die Benutzung  
des Archivs im öffentlichen Interesse, für schulische  
Zwecke, zu Wissenschaftlichen und heimatkundlichen  
Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der  
Berufsausbildung dienen, sind lediglich die städtischen  
Geldauslagen zu erstatten bzw. können anfallende  
Gebühren vermindert oder erlassen werden.